

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ab Montag, 21. Juni 2021, findet der Unterricht für alle Klassen als Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen*) entsprechend des in WebUntis eingetragenen Unterrichts statt.

***) Pandemiebedingungen:**

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände
- Testobliegenheit für alle Schüler*innen

Ein Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern **während des Unterrichts** besteht nicht. Außerhalb des Unterrichts muss das Mindestabstandsgebot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eingehalten werden.

Bescheinigung von Testergebnissen

Schüler*innen können sich auf Wunsch Testnachweise im Sinne des § 5 Abs. 1 CoronaVO („Bürgertests“ oder Test sonstiger zugelassener Stellen wie z. B. Arztpraxen) von der Schule im Sekretariat bescheinigen lassen. Die durch die Schule erstellte Testbescheinigung ist 60 Stunden gültig. Das Formular „**Eigenbescheinigung**“, welches von der externen Teststation ausgefüllt werden muss, ist auf unserer Homepage www.steinbeisschule.de und in WebUntis hinterlegt.

Rückkehr in den Präsenzunterricht von Schüler*innen

Alle Schüler*innen, die sich während des Wechsel-/Hybridunterrichts gegen die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule entschieden haben, können ab dem 21. Juni 2021 wieder am Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen teilnehmen. Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme am Präsenzunterricht **gilt verbindlich bis zum Schuljahresende**. Bitte informieren Sie Ihre Klassenlehrerin/Ihren Klassenlehrer vor dem ersten Unterrichtstag formlos schriftlich (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) über Ihre Entscheidung.

Schüler*innen, welche **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen, werden **nicht online** dem Unterricht zugeschaltet. Sie werden von der Fachlehrkraft mit entsprechendem Unterrichtsmaterial für den Fernunterricht versorgt.

Öffnung des Schulkiosks

Der Schulkiosk ist ab dem 21. Juni 2021 unter Einhaltung der Hygienebedingungen **geöffnet**.

Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern innerhalb des **gekennzeichneten Raucherbereichs** möglich.

Sobald wir weitere, aktuelle Informationen haben, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Liebe Grüße

Susanne Galla
Schulleiterin